



(11)

EP 1 370 051 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
10.12.2003 Patentblatt 2003/50

(51) Int Cl.⁷: **H04M 1/05**, A45F 5/02,
H04B 1/38

(21) Anmeldenummer: **03011369.0**

(22) Anmeldetag: 19.05.2003

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(71) Anmelder: **Egger, Christoph**
6290 Mayrhofen (AT)

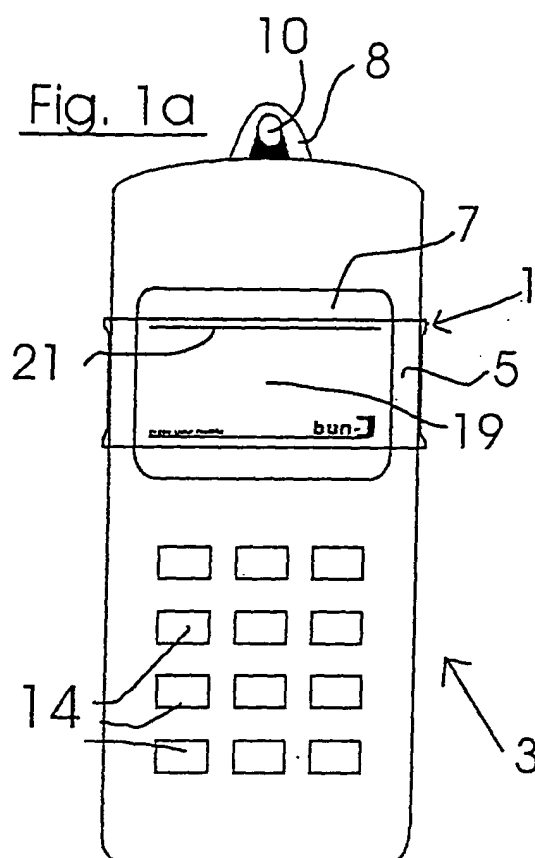
(72) Erfinder: **Egger, Christoph**
6290 Mayrhofen (AT)

(30) Priorität: 07.06.2002 DE 20208911 U
07.06.2002 DE 10225393
19.02.2003 IT TO20030025

(74) Vertreter: **Tiesmeyer, Johannes, Dr. et al**
Weickmann & Weickmann
Patentanwälte
Postfach 86 08 20
81635 München (DE)

(54) **Anhänghalterungsmittel für ein Funktelefon**

(57) Es wird ein Anhänghalterungsmittel (1) für ein Funktelefon (3) vorgeschlagen, wobei das Anhänghalterungsmittel (1) einen elastisch dehnbaren Schlaufenabschnitt (5) aufweist, in den das Funktelefon (3) bei elastischer Aufweitung des Schlaufenabschnitts (5) einführbar ist, um eine Klemmverbindung zwischen Funktelefon (3) und Schlaufenabschnitt (5) herzustellen, bei der der Schlaufenabschnitt (5) das Funktelefon (3) banderolenartig umgibt. Ein Verbindungselement (8) an dem Schlaufenabschnitt (5) dient zum Anhängen des mit einem Funktelefon (3) bestückten Schlaufenabschnitts (5) an einem Träger.



EP 1 370 051 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Anhänghalterungsmittel für ein Funktelefon oder für einen Gegenstand mit ähnlichen Umfangsdimensionen wie ein Funktelefon.

[0002] Unter den Begriff Funktelefon sollen hier die üblicherweise auch als Handys bezeichneten Mobilteile fallen, welche inzwischen weite Verbreitung sowohl im professionellen als auch im privaten Nutzungsbereich gefunden haben.

[0003] Insbesondere in jüngerer Zeit ist es gelungen, diese Mobilteile auf sehr kompakte Formate zu miniaturisieren und gleichzeitig die technischen Eigenschaften zu verbessern. Verschiedene Hersteller bieten eine Typenvielfalt an Funktelefonen unterschiedlicher Größen und Formen an. Zu fast jedem Handtyp kann man im Zubehörhandel eine Hülle bzw. eine Tasche aus Leder, Kunstleder oder Kunststoff erwerben. Diese konventionellen Handytaschen sind von ihrer Größe und Gestaltung her jeweils an die betreffenden Funktelefonen angepasst. Eine solche Anpassung kann beispielsweise darin bestehen, dass die Handytasche ein transparentes Sichtfenster aufweist, welches die Sicht auf das Display des in der Tasche aufgenommenen Handys freigibt. Eine solche Anpassung kann ferner darin bestehen, dass die Tasche Ausschnitte bzw. transparente Bereiche über den Bedienungstasten des Funktelefons aufweist, so dass das in der Tasche befindliche Funktelefon bedient werden kann. Die bekannten Handytaschen haben üblicherweise ein Bodenteil, Seitenteile und einen bedarfsweise zu öffnenden Deckel, so dass sie ein Handy im Wesentlichen allseitig umgeben können. Ferner sind konventionelle Handytaschen oft auch mit Laschen oder dgl. versehen, welche eine Befestigung der Tasche an einem Kleidungsstück, beispielsweise an einem Gürtel, des Benutzers ermöglichen. Insoweit kann man solche konventionellen Handytaschen auch als Anhänghalterungsmittel für Funktelefone bezeichnen.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Anhänghalterungsmittel bereitzustellen, welches einen hängenden Transport des Handys ermöglicht, dem Handy dabei einen sicheren Halt bietet und mit Handys unterschiedlicher Größe und Bauform kombiniert werden kann, ohne die Bedienmöglichkeit des betreffenden Handys nennenswert zu beeinträchtigen.

[0005] Zur Lösung dieser Aufgabe wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, dass das Anhänghalterungsmittel einen elastisch dehnbaren Schlaufenabschnitt aufweist, in den das Funktelefon bei elastischer Aufweitung des Schlaufenabschnitts einführbar ist, um eine Klemmverbindung zwischen Funktelefon und Schlaufenabschnitt herzustellen, bei der der Schlaufenabschnitt das Funktelefon banderolenartig umgibt, und dass ferner an dem Schlaufenabschnitt ein Verbindungselement zum Anhängen des mit einem Funktelefon bestückten Schlaufenabschnitts an einem Träger, beispielsweise an einem Halsband, vorgesehen ist.

[0006] Zum Anbringen des erfindungsgemäßen Anhänghalterungsmittels an ein Funktelefon kann der Benutzer den Schlaufenabschnitt mit den Fingern aufspreizen und dann z. B. von der Oberseite des Funktelefons her auf das Funktelefongehäuse aufziehen, bis der Schlaufenabschnitt sich an einer gewünschten Position befindet. Der Schlaufenabschnitt bietet einen sicheren Halt, so dass das Anhänghalterungsmittel keine das Funktelefon im hängenden Zustand an dessen Unterseite stützende Fläche aufweisen muss.

[0007] In einer Ausführungsform des Anhänghalterungsmittels nach der Erfindung kann es vorgesehen sein, dass der Schlaufenabschnitt das betreffende Funktelefon in einem Bereich umgibt, in dem keine Bedienelemente bzw.

[0008] Funktionselemente des Telefons vorgesehen sind. Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung kann es vorgesehen sein, dass der Schlaufenabschnitt das betreffende Funktelefon ganz oder teilweise im Bedienungsbereich umgibt.

[0009] Eine bevorzugte Ausführungsform sieht vor, dass der Schlaufenabschnitt im Wesentlichen streifenförmig ausgebildet ist, wobei die Streifenbreite z.B. im Bereich von 20 mm bis 40 mm liegt. In einer bestimmungsgemäßen Anordnung kann die Streifenschlaufe das betreffende Funktelefon im Bereich des Displays umgeben. Damit der Blick auf das Display möglich ist, wird vorgeschlagen, dass die Streifenschlaufe aus einem im Wesentlichen transparenten Material gebildet ist und/oder Lochaussparungen aufweist.

[0010] Die Streifenschlaufe kann das Funktelefon ggf. auch oder alternativ im Bereich der Tastatur umgeben. Die Bedienung der Tastatur kann dann durch das elastische Material der Streifenschlaufe hindurch erfolgen.

[0011] Gemäß einer Ausführungsform der Erfindung können Lochaussparungen für Bedienungstasten des Funktelefons in der Streifenschlaufe vorgesehen sein.

[0012] Das erfindungsgemäße Anhänghalterungsmittel beeinträchtigt die Bedienbarkeit des betreffenden Funktelefons nicht. Das Anhänghalterungsmittel kann so gestaltet sein, dass es am Funktelefon optisch dezent wirkt. Andererseits bietet ein Anhänghalterungsmittel nach der Erfindung auch die Möglichkeit, als Designelement dem betreffenden Funktelefon ein interessanteres Aussehen zu verleihen.

[0013] Aufgrund der Gummielastizität des Schlaufenabschnitts kann sich das Anhänghalterungsmittel nach der Erfindung an unterschiedliche Handygrößen anpassen und ist daher universeller einsetzbar als bekannte Anhänghalterungsmittel, etwa in Form konventioneller Handytaschen.

[0014] Bei dem am Schlaufenabschnitt vorgesehenen Verbindungselement kann es sich z.B. um ein Laschenelement handeln, an dem beispielsweise vorzugsweise ein Halsband - oder ggf. ein Gürtelclip oder/und ein Schlüsselbundring befestigt werden kann.

[0015] Gemäß einer Ausführungsform der Erfindung

ist das Verbindungselement ein integral mit dem Schlaufenabschnitt ausgebildetes Halsband.

[0016] Als Material für den Schlaufenabschnitt und vorzugsweise für das komplette Anhänghalterungsmittel ist vorzugsweise Silikon-Kautschuk oder Silikon-Latex vorgesehen.

[0017] In bevorzugter Ausgestaltung der Erfindung ist der Schlaufenabschnitt ein geschlossen umlaufendes Band. Gemäß einer weniger bevorzugten Abwandlung der Erfindung kann der Schlaufenabschnitt eine Trennstelle mit Verschlussmitteln am Umfang aufweisen.

[0018] Das Anhänghalterungsmittel kann ggf. auch zum Tragen bzw. umhängen anderer Gegenstände als Funktelefone benutzt werden, sofern diese anderen Gegenstände Umfangsdimensionen aufweisen, die denen der Funktelefone zumindest näherungsweise entsprechen. Derartige Gegenstände können z.B. Mini-Radios, Minidisc-Player, MP3-Player, Kameras, PDAs, Brillen, etuis, Taschenrechner, medizinische Hilfsmittel, kleine Getränkeflaschen sein.

[0019] Nachstehend wird die Erfindung unter Bezugnahme auf die Figuren näher erläutert.

Fig. 1a und 1b zeigen die Vorderansicht und die Rückansicht eines Funktelefons mit einem ersten Ausführungsbeispiel eines Anhänghalterungsmittels nach der Erfindung.

Fig. 2a und 2b zeigen die Vorderansicht und die Rückansicht eines Funktelefons mit einem weiteren Ausführungsbeispiel eines Anhänghalterungsmittels nach der Erfindung.

[0020] In den Figuren 1a und 1b ist das Anhänghalterungsmittel 1 in einer bestimmungsgemäßen Position an einem Funktelefon 3 dargestellt. Dabei ist der Schlaufenabschnitt 5 so auf das Funktelefongehäuse aufgezogen, dass er das Funktelefon 3 im Bereich von dessen Display 7 banderolenartig umgibt.

[0021] In einer anderen Position kann der Schlaufenabschnitt 5 auch so auf das Funktelefon aufgezogen sein, dass es den Bedienungsbereich bei 14 banderolenartig umgibt. Die Tasten 14 des Funktelefons sind dann durch den Schlaufenabschnitt 5 hindurch betätigbar.

[0022] Der Schlaufenabschnitt 5 hat im Wesentlichen die Form eines zu einer Schleife geschlossenen Streifenbandes mit einer Streifenbreite b.

[0023] Das Anhänghalterungsmittel 1 ist insbesondere im Bereich des Schlaufenabschnitts 5 gummielastisch ausgebildet und so dimensioniert, dass es in seiner bestimmungsgemäßen Anordnung klemmend auf dem betreffenden Funktelefon 3 aufsitzt.

[0024] Vorzugsweise ist das Anhänghalterungsmittel 1 aus Silikon-Kautschuk oder aus Silikon-Latex gefertigt.

[0025] Der Schlaufenabschnitt 5 ist vorzugsweise

weitgehend transparent ausgebildet, so dass er in der Position gemäß Fig. 1a und Fig. 2a den Blick auf das Display 7 des Funktelefons 3 freigibt und dennoch einen Schutz für das Display 7 darstellt. In der rückseitigen Ansicht gemäß Fig. 1b ist ein an dem Schlaufenabschnitt 5 angeordnetes Verbindungselement 8 erkennbar, bei dem es sich um einen bedruckten Laschenabschnitt handelt, der an seinem äußeren, in Fig. 1 b oben liegenden Ende eine Laschenöffnung 10 zur Befestigung eines Halsbands oder dgl. aufweist.

[0026] Das Anhänghalterungsmittel 1 ermöglicht somit einen hängenden Transport des Funktelefons 3, etwa an einem Halsband, wobei es einen sicheren Halt des Funktelefons 3 bietet, ohne dessen Bedienbarkeit zu beeinträchtigen. Die Tasten 14 des Telefons 3 sind nämlich ohne weiteres zugänglich, und das Display 7 ist einsehbar. Ferner sind auch das (nicht gezeigte) Mikrofon und der Lautsprecher des Funktelefons 3 nicht in ihrer Funktion durch das Anhänghalterungsmittel beeinträchtigt.

[0027] Insbesondere wirkt das Anhänghalterungsmittel nach den Figuren 1a und 1b optisch sehr dezent, wobei es das Design des Funktelefons 3 positiv prägt.

[0028] Darauf hinzuweisen ist auch noch, dass das Anhänghalterungsmittel 1 nach der Erfindung bei der Handhabung des Funktelefons 3 nicht störend wirkt und ohne weiteres am Funktelefon 3 verbleiben kann, wenn dieses beispielsweise vorübergehend als Tischgerät benutzt wird und insoweit hängender Transport vorübergehend gar nicht in Frage kommt.

[0029] All die vorstehend erwähnten Vorteile treffen auch auf das in den Figuren 2a und 2b gesagte Ausführungsbeispiel zu. Elemente in den Figuren 2a und 2b, die von ihrer konstruktiven Bedeutung bzw. ihrer Wirkung her Elementen des Ausführungsbeispiels nach den Figuren 1a und 1b entsprechen, sind mit korrespondierenden Bezugszeichen gekennzeichnet, so dass hinsichtlich der Erläuterung des in den Figuren 2a und 2b gezeigten Ausführungsbeispiels im Wesentlichen auf die Beschreibung des Ausführungsbeispiels nach den Figuren 1a und 1b verwiesen werden kann. Abweichend vom ersten Ausführungsbeispiel weist das Ausführungsbeispiel nach den Figuren 2a und 2b in dem streifenförmigen Schlaufenabschnitt 5 größere Lochaussparungen 9 auf, welche sich in der gezeigten Anordnung über die Schmalseiten 11 des Funktelefons 3 hinweg erstrecken. Diese Lochaussparungen 9 können in mehrfacher Hinsicht nützlich sein. Einerseits erleichtern sie das Aufweiten und Überziehen des Schlaufenabschnitts 5 über das Funktelefon 3. Darüber hinaus prägen diese Aussparungen 9 auch in gewissem Maße das Design der Kombination aus Funktelefon 3 und Anhänghalterungsmittel 1. Ferner ist noch zu erwähnen, dass in der bestimmungsgemäßen Anordnung des Anhänghalterungsmittels 1 gemäß den Figuren 2a und 2b Bereiche 15 des Funktelefons 3 freiliegend bleiben, in denen manche Funkfontypen Bedienelemente, etwa seitliche Lautstärkereglern, Druckknöpfe oder dgl.,

aufweisen. Auch die seitlich äußeren Displaybereiche 17 liegen frei, was ebenfalls von Vorteil ist, da diese Displaybereiche bei zahlreichen Funktelefonen zur Anzeige beispielsweise der Empfangsfeldstärke und des Batterieladestands genutzt werden. Diese Anzeigen fallen häufig sehr klein aus, so dass eine unbeeinträchtigte Erkennbarkeit gewährleistet sein sollte. Dies wird mit der Ausführungsform nach Fig. 2a und 2b erreicht. Zwar ist der Schlaufenabschnitt 5 zum Display hin transparent. Eine gewisse Abschattung kann jedoch gegeben und aus Design-Gründen sogar erwünscht sein. Bei Varianten der gezeigten Ausführungsbeispiele ist das Anhänghalterungsmittel aus optisch-gestalterischen Gründen leicht eingefärbt, ohne die Transparenz zu verlieren.

[0030] Die Materialdicke des Anhänghalterungsmittels kann über verschiedene Bereiche des Schlaufenabschnitts 5 bzw. des Verbindungselementes 8 nach Maßgabe der mechanischen Anforderungen variieren. So kann es vorgesehen sein, dass der Schlaufenabschnitt 5 in dem Bereich 19, der über dem Display 7 liegt, vergleichsweise dünn ist, wohingegen der Verbindungsabschnitt 8 eine größere Materialdicke hat, um die erforderliche mechanische Festigkeit zu gewährleisten.

[0031] Aus Gründen der mechanischen Haltbarkeit können ferner linienartige Randverdickungen 21 des Anhänghalterungsmittels 1 vorgesehen sein, welche insbesondere als Rissperren wirken.

[0032] Ein besonderer Vorteil gegenüber herkömmlichen Lösungen besteht auch noch darin, dass das Anhänghalterungsmittel 1 nach der Erfindung materialsparend und preiswert herstellbar ist. Es wirkt sich nicht nennenswert gewichtserhöhend und auch nicht volumenvergrößernd auf das damit kombinierte Funktelefon 3 aus. Aufgrund der Elastizität des Schlaufenabschnitts 5 kann sich der Schlaufenabschnitt an unterschiedlich große Handys anpassen.

[0033] Im nicht benutzten, also vom Funktelefon getrennten Zustand, kann das Anhänghalterungsmittel nach der Erfindung auf kleinstes Volumen zusammengefasst und etwa in einer Brieftasche oder dgl. aufbewahrt werden.

[0034] Es sei noch darauf hingewiesen, dass das Anhänghalterungsmittel 1 in dem Bereich 19, der sich über dem Display 7 erstreckt, ein optisch vergrößerndes Element, beispielsweise ein integriertes oder gesondert aufgebrachtes Lupenelement, aufweisen kann.

Patentansprüche

1. Anhänghalterungsmittel für ein Funktelefon, gekennzeichnet durch

- einen elastisch dehnbaren Schlaufenabschnitt (5), in den das Funktelefon (3) bei elastischer Aufweitung des Schlaufenabschnitts (5) einführbar ist, um eine Klemmverbindung zwi-

schen Funktelefon und Schlaufenabschnitt herzustellen, bei der der Schlaufenabschnitt (5) das Funktelefon (3) banderolenartig umgibt, und ein an dem Schlaufenabschnitt (5) vorgesehenes Verbindungselement (8) zum Anhängen des mit einem Funktelefon (3) bestückten Schlaufenabschnitts (5) an einem Träger.

2. Anhänghalterungsmittel für ein Funktelefon nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schlaufenabschnitt (5) so dimensioniert ist, dass er bei darin aufgenommenem Funktelefon weniger als 50 %, insbesondere weniger als 30 % der Außenoberfläche des Funktelefons (3) nach außen hin überdeckt.
3. Anhänghalterungsmittel für ein Funktelefon nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schlaufenabschnitt (5) im Wesentlichen streifenförmig ausgebildet ist, wobei die Streifenbreite kleiner als 50 mm, insbesondere kleiner als 30 mm ist.
4. Anhänghalterungsmittel für ein Funktelefon nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schlaufenabschnitt (5) Lochaussparungen (9) aufweist.
5. Anhänghalterungsmittel für ein Funktelefon nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Anhänghalterungsmittel (1) vorzugsweise einstückig aus gummielastischem Material, insbesondere aus Silikon-Kautschuk oder Silikon-Latex, gebildet ist.
6. Anhänghalterungsmittel für ein Funktelefon nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schlaufenabschnitt (5) zumindest bereichsweise transparent ist.
7. Anhänghalterungsmittel für ein Funktelefon nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verbindungselement (8) ein Laschenelement mit einer Laschenöffnung (10) zur Anbringung eines Halsbandes, Befestigungsclips, Schlüsselbundringes oder dgl., ist.
8. Anhänghalterungsmittel für ein Funktelefon nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es insbesondere im Bereich des Verbindungselementes mit einem Bild- und/oder Text versehen

ist.

9. Anhänghalterungsmittel für ein Funktelefon nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, 5
dass es nach Maßgabe von Festigkeitsanforderungen unterschiedliche Materialdicken in verschiedenen Bereichen aufweist.
10. Anhänghalterungsmittel für ein Funktelefon nach einem der vorhergehenden Ansprüche, 10
dadurch gekennzeichnet,
dass das Verbindungselement ein integral mit dem Schlaufenabschnitt ausgebildetes Halsband ist. 15

20

25

30

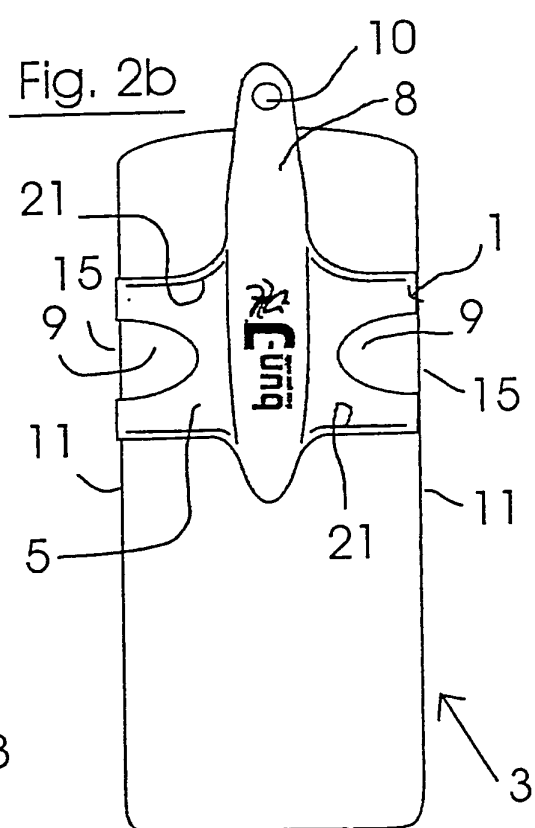
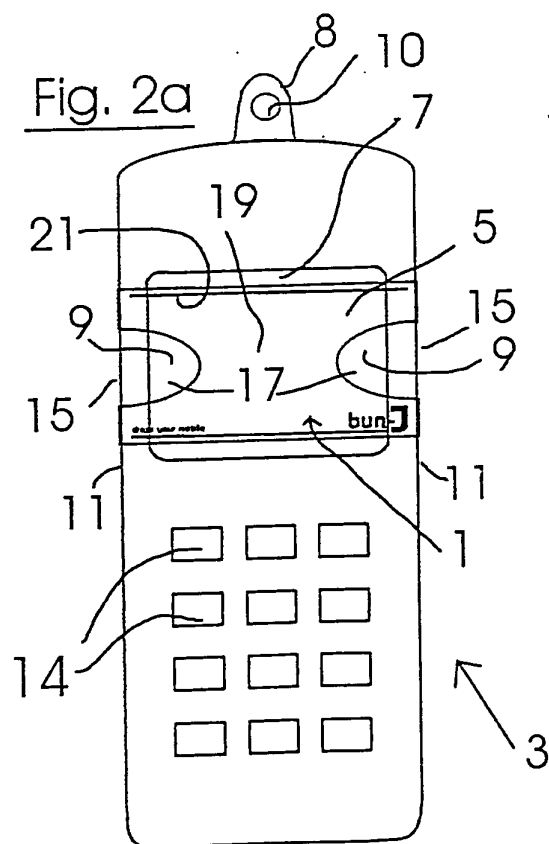
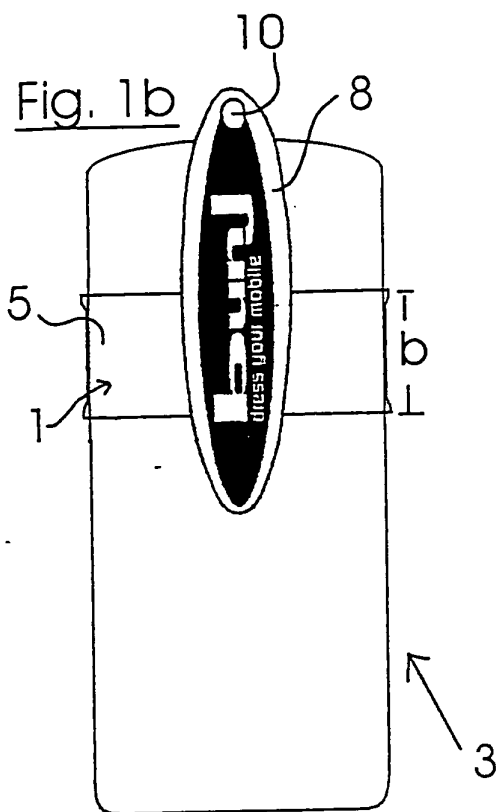
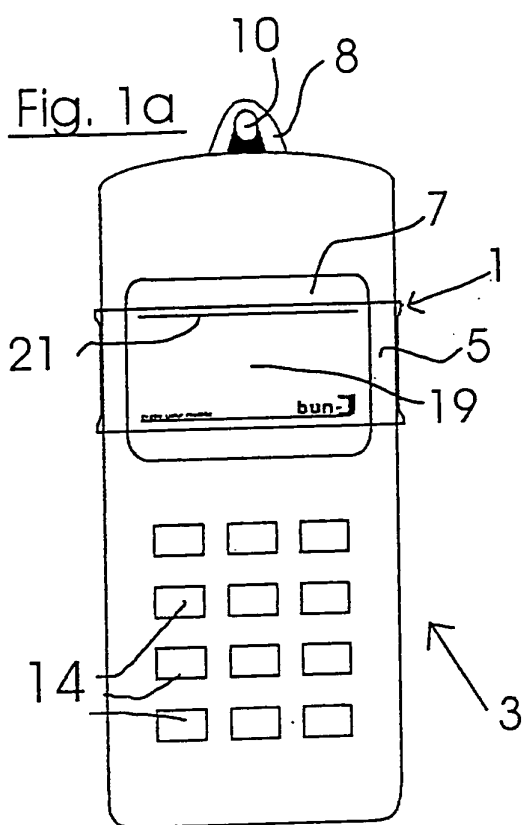
35

40

45

50

55





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 01 1369

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 298 06 692 U (METZ MICHAEL DR) 13. August 1998 (1998-08-13) * Zusammenfassung * * Seite 1, Zeile 4 - Seite 2, Zeile 10 * * Seite 3, Zeile 29,30 * * Seite 6, Zeile 1,2 * * Abbildungen 1A,1B * ---	1-10	H04M1/05 A45F5/02 H04B1/38
X	FR 2 776 172 A (GODIN JEAN YVES) 24. September 1999 (1999-09-24) * Zusammenfassung * * Abbildungen 1-5 * ---	1-10	
X	US 4 771 927 A (VENTURA MARIO A) 20. September 1988 (1988-09-20) * Zusammenfassung * * Spalte 1, Zeile 5 - Spalte 2, Zeile 33 * * Abbildungen 1-3 * ---	1-3,6,7	
A	US 2002/043545 A1 (TANG CHENG-TSAI) 18. April 2002 (2002-04-18) * Abbildung 1 * ---	1-10	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
A	US 5 673 829 A (HARTSHORN GORDON K) 7. Oktober 1997 (1997-10-07) * Zusammenfassung * * Spalte 2, Zeile 18-27 * * Abbildungen 1-3 * -----	1	H04M A45F H04B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 8. September 2003	Prüfer Pohl, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 01 1369

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-09-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 29806692	U	13-08-1998	DE	29806692 U1	13-08-1998
FR 2776172	A	24-09-1999	FR	2776172 A1	24-09-1999
US 4771927	A	20-09-1988	KEINE		
US 2002043545	A1	18-04-2002	GB	2373998 A	09-10-2002
US 5673829	A	07-10-1997	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82